



Peter Wichtel

Unsere Stimme in Berlin

CDU

Berlin Aktuell

12/2014 – 17.10.2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde,

in den letzten beiden, aufeinanderfolgenden Sitzungswochen des Deutschen Bundestages haben wir uns unter anderem mit der Bestandsaufnahme zentraler Rüstungsprojekte der Bundeswehr befasst und zudem das Pflegestärkungsgesetz beraten und verabschiedet.

Mehr hierzu und weitere Informationen wie zur Beratung der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ der Bundesregierung lasse ich Ihnen hiermit in der aktuellen Ausgabe meines Newsletters „Berlin Aktuell“ zukommen.

Mit den besten Wünschen für ein schönes Wochenende

Ihr

www.peterwichtel.de



Zukunftsfähige Rüstungsbeschaffung für unsere Soldaten

Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen hat im Verlauf der beiden aufeinanderfolgenden Sitzungswochen eine **umfangreiche Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte der Bundeswehr** vorgelegt. Die externen Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Beschaffung und Management der Rüstungsvorhaben zu verbessern



(© Bundeswehr/Kazda)

sind. Dieser Aufgabe müssen gerade wir als Union uns in besonderer Weise widmen. Klar ist, dass es sich um keine einfache Aufgabe handelt, da Beschaffung und Entwicklung von Rüstungsgütern sowie deren Management besonders komplex sind.

Deshalb müssen wir uns auf einen langen Prozess der Optimierung einrichten. Mit schnellen Erfolgen ist nicht zu rechnen. Versäumnisse aus der Vergangenheit werden auch in Zukunft zu Tage kommen. Deswegen ist es richtig, sich auf diesen langen Weg zu machen und die Entscheidungen gründlich vorzubereiten. Dies ist besonders im Interesse unserer in zahlreichen internationalen Einsätzen tätigen Soldatinnen und Soldaten wichtig. Sonst gilt bald wieder der Satz: „Nach der Reform ist vor der Reform.“

Weiterführende Informationen zur Bundeswehr und zum Themengebiet der Rüstungsfragen finden Sie insbesondere auf den Seiten des zuständigen Bundesministeriums der Verteidigung unter www.bmvg.de.

Pflege zu Hause stärken



(© BMG)

2015 in Kraft. Es gibt spürbar mehr Geld. Vorgesehen ist eine Anhebung der Leistungen um ein Viertel. Eine solche Steigerung der Leistungen hat es in der Sozialgeschichte noch nicht gegeben.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart halten wir unser Versprechen und stärken die Pflege. Im Verlauf der letzten beiden Sitzungswochen haben wir das sogenannte **Pflegestärkungsgesetz verabschiedet**. Wir wissen: Die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken wird weiter steigen. Dafür sorgen wir schon heute vor. Die Verbesserungen des Pflegestärkungsgesetzes treten bereits zum 1. Januar

Echte Betreuung wird möglich. Das bedeutet, dass Angehörige nicht nur beim Waschen und Pflegen entlastet werden. Es wird auch Entlastung durch Betreuung geschaffen. Vor allem ist wichtig, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen. In einem zweiten Gesetz sollen im Verlauf der Legislatur weitere Schritte folgen, die Demenz noch stärker berücksichtigen.

Von der zum 1. Januar 2015 geplanten Beitragssatzerhöhung wird ein Drittel, nämlich 1,2 Milliarden Euro jährlich, in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Weiterführende Informationen zu den Vorhaben der Bundesregierung und dem Themengebiet der Pflege im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage des zuständigen Gesundheitsministeriums unter www.bmg.bund.de.

Aktuelles aus dem Plenum

Im Verlauf der Sitzungswochen haben wir die von der Bundesregierung vorgelegte „**Digitale Agenda 2014 bis 2017**“ beraten. Ziel der ressortübergreifenden Gesamtstrategie ist es, den digitalen Wandel in Deutschland im Sinne von Innovation und bei einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aktiv zu gestalten. Die Bundesregierung benennt sieben konkrete Handlungsfelder. Sie reichen



(© BMI)

von der Infrastruktur in Deutschland über die Chancen der digitalen Wirtschaft und des digitalen Wirtschaftens bis hin zur internationalen Ebene. Das weltweite Netz stellt unser Land vor neue Herausforderungen. Wir sehen große Chancen für den Standort Deutschland und erkennen die Möglichkeiten der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in unserem Land. Wir blenden aber auch nicht die Gefahren aus, die sich aus der digitalen Entgrenzung ergeben können. Neben der Notwendigkeit einer Medienbildung stellt die IT-Sicherheit ein zentrales Handlungsfeld dar. Wir wollen all diese Aspekte in der parlamentarischen Begleitung der Digitalen Agenda der Bundesregierung behandeln und die Prozesse aktiv vorantreiben.

Ebenso beraten haben wir über **Deutschlands Beitrag zur Eindämmung der Ebola-Epidemie**. Dabei haben wir insbesondere über die existenzielle Herausforderung gesprochen, welche die hauptsächlich in Sierra Leone, Liberia und Guinea wütende Ebola-Epidemie für die Gesundheitssysteme dort mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die bisher bekannten Opferzahlen - 2.500 Tote und über 5.000 diagnostizierte Fälle - noch deutlich ansteigen und dass die Seuche noch monatelang anhalten könnte. Die betroffenen Staaten sind auf unsere Hilfe und Solidarität angewiesen. Deutschland engagiert sich bei der Bekämpfung der Krankheit. In unserem Entschließungsantrag begrüßen wir dieses Engagement, insbesondere die jüngst erfolgte Festlegung der Bundesregierung, die finanzielle Hilfe Deutschlands vor allem für Maßnahmen der WHO in der Krisenregion deutlich anzuheben. Deutschland kann darüber hinaus viel an praktischen Fähigkeiten, etwa bei der Entwicklung eines Impfstoffes, beitragen. Ebenso sollten wir mögliche Folgen für unser Land genauestens im Auge halten.

Daten und Fakten

Kitas legen Wert auf Fachkräfte. Zum 1. März 2014 wurden in deutschen Kitas rund 561.600 Kinder unter drei Jahren betreut, was einem Plus von 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die steigenden Betreuungszahlen schlagen sich auch in den Personaldaten nieder: In den 53.415 Einrichtungen waren 527.400 Personen als pädagogisches Personal sowie als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigt - ein Anstieg von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Den Kern des Betreuungspersonals bilden Erzieherinnen und Erzieher mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (67 Prozent), gefolgt von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (12 Prozent). Die begonnene Akademisierung des Berufsfeldes - etwa durch neu eingerichtete Studiengänge zum staatlich anerkannten Kindheitspädagogen - hat sich noch nicht in den Beschäftigungszahlen niedergeschlagen (5,3 Prozent). Ebenso wenig kann davon gesprochen werden, dass die Kindertageseinrichtungen wegen der Personalknappheit verstärkt nicht qualifiziertes Personal einstellen würden: Dessen Anteil war mit 4,7 Prozent nur geringfügig höher als im Vorjahr.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

60 Jahre Kindergeld. Am 14. Oktober 1954 wurde auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen beschlossen, während Entwürfe von SPD und FDP verworfen wurden. Familien erhielten so für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 25 DM. Von 1961 an bekamen Familien auch für das zweite Kind eine Leistung, seit 1975 wird Kindergeld ab dem ersten Kind gezahlt. Die bedeutendste Erhöhung des Kindergelds wurde im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums von der christlich-liberalen Regierungskoalition beschlossen: Der Betrag für das erste Kind wurde von 70 auf 200 DM angehoben, für das zweite von 130 auf 200 DM und für das dritte von 220 auf 300 DM. Die jährlichen Ausgaben für das Kindergeld lagen vor 1996 bei umgerechnet etwa 9 Milliarden Euro für insgesamt 14 Millionen Kinder und stiegen im Zuge der Reform auf rund 20 Milliarden Euro an. Im Jahr 2012 wurden rund 34 Milliarden Euro für insgesamt 14,5 Millionen Kinder gezahlt.

(Quellen: taz, Plenarprotokolle, Statistisches Bundesamt)

Impressum

Peter Wichtel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 – 77041
Fax: 030 / 227 – 76241
Mail: peter.wichtel@bundestag.de
Internet: www.peterwichtel.de

Redaktion

Christoph Schmid

Bildnachweis

Seite 2 – Bundeswehr/Kazda
Seite 3 – BMG
Seite 4 – BMI